

**Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Jutta Fiedler (DIE LINKE)

Schulleiterinnen und Schulleiter

Kleine Anfrage - KA 5/6969

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Kultusministerium**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Gemäß § 86d Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) gilt das in § 31 SchulG LSA beschriebene Verfahren zur Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter bis zum Schuljahr 2008/2009. Ab dem Schuljahr 2009/2010 erfolgt die Besetzung dieser Stellen wieder durch Wahl der Gesamtkonferenz.

- a) Gilt nach Auffassung der Landesregierung ab dem Schuljahr 2009/2010 wieder der gesamte Text des § 31 des SchulG LSA in der Fassung der Veröffentlichung vom März 2003?**
- b) Falls der Text des § 31 SchulG LSA in der Fassung der Veröffentlichung vom März 2003 vollständig gilt, sieht die Landesregierung dann gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Bezug auf das Verfahren der Einbeziehung der Schulträger?**
- c) Falls der Text des § 31 SchulG LSA in der Fassung der Veröffentlichung vom März 2003 nicht vollständig gilt, welcher Text gilt dann?**
- d) Wird § 86d SchulG LSA auch auf die berufsbildenden Schulen angewandt?**

zu 1a)

Es gilt, ohne dass § 31 SchulG LSA geändert werden müsste, seit dem 1. August 2009 die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 27.01.2005 (GVBl. LSA S. 46) geltende Rechtslage, d. h. die damalige Fassung des § 31 SchulG LSA (siehe auch

(Ausgegeben am 11.11.2009)

Kommentar zum Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von Dr. Reich; 2. Auflage, 2006, S. 487).

zu 1b)

Ein akuter gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht nicht. Es könnte jedoch sinnvoll sein, den Regelungsgehalt der §§ 31 und 86d SchulG LSA in einem Paragraphen zusammen zu fassen. Derartige Überlegungen könnten im Zusammenhang künftiger schulgesetzlicher Änderungen aufgegriffen, bewertet und ggf. umgesetzt werden.

zu 1c)

Entfällt.

zu 1d)

§ 86d SchulG LSA gilt auch für die berufsbildenden Schulen.

Frage 2

Wie schätzt die Landesregierung im Schuljahr 2009/2010 die Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter insgesamt ein?

a) Wie viele Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern sind im Schuljahr 2009/2010 ordentlich besetzt?

b) Wie viele solcher Stellen sind im Schuljahr 2009/2010 nicht besetzt? Die Antwort bitte nach Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 SchulG LSA gliedern.

zu 2a) und 2b)

Schulformen	Anzahl der besetzten Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern	Anzahl der nicht besetzten Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern
Grundschulen	473	42
Sekundarschulen	150	2
Gesamtschulen	3	3
Gymnasien	74	4
Förderschulen	106	12
Schulen des zweiten Bildungsweges	2	-
Berufsbildende Schulen (alle Schulformen)	28	2

Frage 3

Wie viele Lehrkräfte nehmen im Schuljahr 2009/2010 bisher die Funktion der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zeitweilig in Vertretung wahr? Die Antwort bitte nach Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 SchulG LSA gliedern.

Schulformen	Anzahl der Lehrkräfte, die die Funktion der Schulleiterin/des Schulleiters zeitweilig in Vertretung wahrnehmen
Grundschulen	11
Sekundarschulen	1
Gesamtschulen	-
Gymnasien	-
Förderschulen	3
Schulen des zweiten Bildungsweges	-
Berufsbildende Schulen (alle Schulformen)	2

Frage 4

Wie viele Schulleiterinnen bzw. Schulleiter nehmen die Leitungsfunktion für eine zweite bzw. eine weitere Schule bisher im Schuljahr 2009/2010 wahr? Die Antwort bitte nach Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 SchulG LSA gliedern.

Schulformen	Anzahl Schulleiterinnen/Schulleiter, die eine zweite Schule leiten
Grundschulen	18
Sekundarschulen	2
Gesamtschulen	-
Gymnasien	-
Förderschulen	1
Schulen des zweiten Bildungsweges	-
Berufsbildende Schulen (alle Schulformen)	-

Frage 5

Wie viele Bewerbungen gehen derzeit durchschnittlich auf eine ausgeschriebene Stelle einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters ein?

- a) Auf wie viele ausgeschriebenen Stellen gingen bisher keine Bewerbungen ein?
- b) Auf welche ausgeschriebenen Stellen liegen derzeit die meisten Bewerbungen vor (wie viele)?

Die Antwort bitte nach Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 SchulG LSA gliedern.

zu 5 und 5a)

Schulformen	Durchschnittliche Anzahl von Bewerbungen je ausgeschriebener Stelle	Ausgeschriebene Stellen ohne Bewerbungen
Grundschulen	2,9	3
Sekundarschulen	-	2
Gesamtschulen	2	-
Gymnasien	2	-
Förderschulen	1,5	2
Schulen des zweiten Bildungsweges	-	-
Berufsbildende Schulen (alle Schulformen)	-	2

zu 5b)

Grundschule Annastraße Magdeburg 5 Bewerbungen
 Grundschule Klosterwuhne Magdeburg 5 Bewerbungen

Frage 6

Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Bewerbungslage auf die Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter?

Eine gute Bewerberlage besteht immer dann, wenn für die ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerbungen geeigneter Bediensteter vorliegen und damit eine Auswahl nach den Grundsätzen der Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen kann. Dennoch können auch im Land immer wieder Schulleitungsstellen nicht sofort besetzt werden, weil das Bewerberfeld sich nicht als ausreichend qualifiziert darstellt oder gar überhaupt keine Bewerbung eingeht. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig.

Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Informationen zu den Gründen vorliegen, die ein Interesse oder Ablehnung für bestimmte Schulleitungsstellen dokumentieren würden, lassen die personalwirtschaftlichen Erkenntnisse die Aussage zu, dass häufig dem Standort der Schule (sowohl in der regionalen Zuordnung als auch innerhalb des Schulortes) nicht unerhebliches Gewicht bei der Frage der Bewerbungen beigemessen wird. Daneben verlassen die Lehrkräfte und zukünftigen Funktionsstelleninhaber/-innen durch die Übernahme von Aufgaben der Leitungsverantwortung und Verwaltung zu einem beträchtlichen Teil auch den bisherigen unmittelbaren pädagogischen Wirkungsbereich. Die Einstufung der Stellen selbst ist durch ihre besoldungsrechtliche Zuordnung bekannt und spielt dagegen in aller Regel keine oder eine nur untergeordnete Rolle.

Erfahrungswerte aus benachbarten Bundesländern stützen diese Erkenntnisse. Letztlich führten auch die Bemühungen in anderen Ländern nicht dazu, dass personalwirtschaftliche Unwägbarkeiten völlig vermieden werden können.

Gleichwohl wirkt das Kultusministerium intensiv auf eine Verbesserung der Bewerberlage hin. So ist die Bewerberlage bereits Anlass gewesen, die Personalgewinnung durch entsprechende Fortbildungsangebote des LISA attraktiver zu gestalten (Fortbildungsinitiative für [zukünftige] Schulleiterinnen und Schulleiter). Dies kann sich jedoch durch den zeitlichen Vorlauf des Gesamtverfahrens objektiv nicht sofort, sondern erst zeitversetzt auf die Bewerbersituation auswirken.

Frage 7

Wie viele ehemalige Schulleiterinnen und Schulleiter warten derzeit noch auf eine amtsangemessene Verwendung? Die Antwort bitte nach Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 SchulG LSA gliedern.

Es gibt landesweit derzeit keine Fälle für eine amtsangemessene Verwendung.